

Daten und Fakten zum Arbeitsschutz auf Baustellen im Freistaat Sachsen 2016

Berichterstattung zum „Aktionsprogramm Baustellen“

Inhalt

	Seite
1 Datenbasis	2
2 Ergebnisse des Jahres 2016	2 - 3
2.1 Mängelschwerpunkte bei Baustellenkontrollen	3 - 4
2.2 Arbeitsunfallgeschehen auf Baustellen	4 - 5
2.3 Überwachungsergebnisse zur Baustellenverordnung (BaustellV)	5 - 6
3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	6 - 7

Anlage 1: Ausgewählte Ergebnisse der Baustellenkontrollen

Anlage 2: Auswertung der Sonderaktion "Sicherheit auf Baustellen"

Dresden, 29. März 2017

Bearbeiter:
Beate Weisbach
Referat 25

1 Datenbasis

Die Berichterstattung „Daten und Fakten zum Arbeitsschutz auf Baustellen im Freistaat Sachsen 2016“ basiert auf den Informationen aus den Berichten der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen zur Schwerpunktaktion Baustellenkontrollen. Diese Berichterstattung erfolgt kontinuierlich seit der Einführung des „Aktionsprogramms Baustellen“ im Jahre 1994.

Die Zahlen zu den tödlichen und schweren Arbeitsunfällen beziehen sich auf die bis zum 31. Dezember 2016 vorgefallenen und der Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz und dem Sächsischen Oberbergamt bis 15. Februar 2017 gemeldeten Arbeitsunfälle.

2 Ergebnisse des Jahres 2016

Gemäß den im Aktionsprogramm festgelegten Revisionschwerpunkten wurden von 11 für den Bauarbeiterschutz zuständigen Mitarbeitern der Arbeitsschutzbehörde im Berichtszeitraum 3.496 Unternehmen, die auf Baustellen in Sachsen tätig sind, kontrolliert (4 % weniger als im Vorjahr). Dabei fanden 5.879 sachgebietsbezogene Überprüfungen statt (Rückgang um 5 % im Vergleich zum Vorjahr).

485 Kontrollen erfolgten in Abstimmung mit den zuständigen Unfallversicherungsträgern (10 % mehr als im Vorjahr). 313 Kontrollen waren Nachkontrollen. 2016 wurden 141 Unternehmensgespräche geführt. Bei Kontrollen auf Baustellen wurden 22 Verdachtsfälle zu illegaler Beschäftigung festgestellt und an das jeweils zuständige Hauptzollamt weitergeleitet.

Insgesamt stellten die Mitarbeiter der Arbeitsschutzbehörde bei den Kontrollen auf Baustellen 5.570 Einzelmängel fest (11 % mehr als im Vorjahr). Zur Abstellung der Mängel ergingen 654 Revisionschreiben (14 % weniger als im Vorjahr), 419 Anordnungen (wie im Vorjahr), 32 Verwarnungen und 40 Bußgeldbescheide (vgl. Anlage 1, Tabelle 1, Abb. 1).

Obwohl sich die Anzahl der für den Bauarbeiterschutz zuständigen Mitarbeiter der Arbeitsschutzbehörde leicht erhöhte, konnte der seit Jahren anhaltende Rückgang von Außendiensttätigkeiten auf Baustellen zur Kontrolle der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften nicht aufgehoben werden. (vgl. Tabelle 1, Abb. 1).

Die Erarbeitung von Unfallberichten für die Kriminalpolizei nach schweren und tödlichen Arbeitsunfällen (Anzahl steigend) und sofort zu bearbeitenden Anzeigen und Beschwerden von Behörden, Bürgern, Unternehmen oder Arbeitnehmern über vorliegende akute Gesundheitsgefährdungen von Beschäftigten nehmen einen beträchtlichen Anteil der für die Aufsichtstätigkeit zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch. Präventive Baustellenrevisionen sind nicht mehr im ursprünglich beabsichtigten Umfang durchführbar. Die zuständigen Mitarbeiter sind vorwiegend operativ tätig.

Ein Problem bei Revisionen stellen Unternehmer ohne Beschäftigte dar, die als Nachauftragnehmer nach wie vor in erheblichem Maße auf Baustellen eingesetzt werden. Die Anordnungsbefugnis gemäß ArbSchG wird unterlaufen, da das Gesetz den Arbeitgeber oder die verantwortliche Person als Normadressat vorsieht. Die gleiche Situation stellt sich bei der Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) dar.

Kontrollergebnisse	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016
Dienstgeschäfte	15.586	12.205	8.409	7.257	5.433	4.905	3.856	3.496
sachgebietsbezogene Überprüfungen	39.576	29.765	18.672	15.016	10.595	7.202	7.025	5.879
Einzelmängel	22.739	18.747	14.420	8.771	7.875	6.920	5.487	5.570
Revisionsschreiben	1.838	1.677	1.747	1.277	1.137	1.100	873	654
Anordnungen	1.693	995	905	590	523	424	371	419
Verwarnungen	80	26	14	11	9	13	24	32
Bußgelder	27	19	5	7	7	30	39	40
Zuständige Mitarbeiter	28	22	18	15	12	10	10	11

Tabelle 1: Revisionsergebnisse auf Baustellen in Sachsen u. zuständige Mitarbeiter der Arbeitsschutzbehörde 2002 – 2016

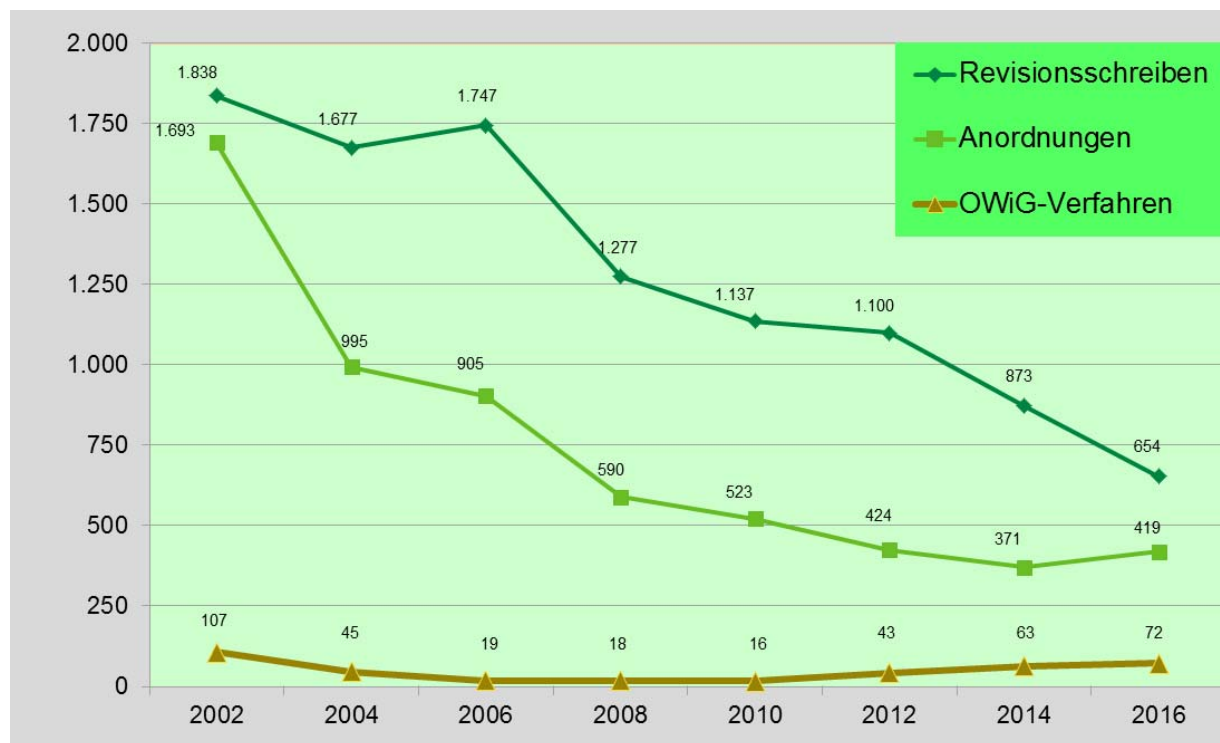


Abb. 1: Aufsichtshandeln der Arbeitsschutzbehörde Sachsen zur Abstellung von vorgefundenen Mängeln auf Baustellen 2002 – 2016 (OWIG-Verfahren = Verwarnungen und Bußgeldbescheide)

2.1 Mängelschwerpunkte bei Baustellenkontrollen

Nach Auswertung der Baustellenkontrollen und der dabei vorgefundenen Mängel ergeben sich die in Tabelle 2 dargestellten Mängelschwerpunkte. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren haben sich diese kaum geändert (vgl. Tabelle 2, Anlage 2).

Beanstandungen, Mängel	Anteil der Kontrollen mit Beanstandungen		
	2015	2016	sachgebietsbezogene Überprüfungen 2016
Unsichere Verkehrswege	24 %	22 %	2264
Mängel an Gerüsten, verursacht durch die Gerüstersteller bzw. durch Gerüstbenutzer	41 %	41 %	1856
Sicherheitswidriger Zustand ortsbeweglicher elektrischer Betriebsmittel	24 %	22 %	1726
Arbeiten unter Absturzgefährdung infolge fehlender oder nicht vorschriftsmäßiger Absturzsicherungen	51 %	53 %	1277
Fehlende, der ArbStättV entsprechende Sanitär-, Pausen-, Bereitschafts-, Erste-Hilferäume	13 %	16 %	1602
Unzureichende Sicherung von Bodenöffnungen	27 %	28 %	747
Verschüttungsgefährdung durch nicht / ungenügend abgeböschte / unsachgemäß verbaute Baugruben und Gräben	22 %	28 %	501
Mangelhafte Organisation und unzureichende Sicherheitstechnik bei Abbrucharbeiten	25 %	36 %	238
Arbeitsschutzorganisation:			
- Baustellenvorankündigung fehlen bzw. werden nicht fristgemäß erstellt	35 %	54 %	501
- Baustellenkoordinator nicht bestellt	22 %	29 %	495
- Fehlender bzw. unzureichender/nicht angepasster Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan)	41 %	65 %	486

Tabelle 2: Mängelschwerpunkte auf kontrollierten Baustellen in Sachsen 2015/2016

Im technischen Arbeitsschutz sind bei kontrollierten Absturzsicherungen, Gerüsten, Gruben und Gräben, Verkehrswegen und elektrischen Betriebsmitteln weiterhin die häufigsten Mängel festzustellen. Aber auch Sanitärräume und Waschgelegenheiten entsprechen vielfach nicht den Forderungen der ArbStättV i. V. mit der ASR A4.1.

2.2 Arbeitsunfallgeschehen auf Baustellen

Die vorgefundenen Mängel bei Baustellenkontrollen sowie die Art der Unfallereignisse lassen wieder deutliche Parallelen erkennen. Z. B. sind die Mängelanteile bei kontrollierten Absturzsicherungen und Gerüsten sehr hoch (vgl. Anlage 2). Gleichzeitig ist der Absturz mit einem Anteil von 40 % das häufigste Unfallereignis auf Baustellen. (vgl. Abb. 2, Tabelle 3).

Verteilung der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle auf Baustellen nach Unfallereignissen im Jahr 2016

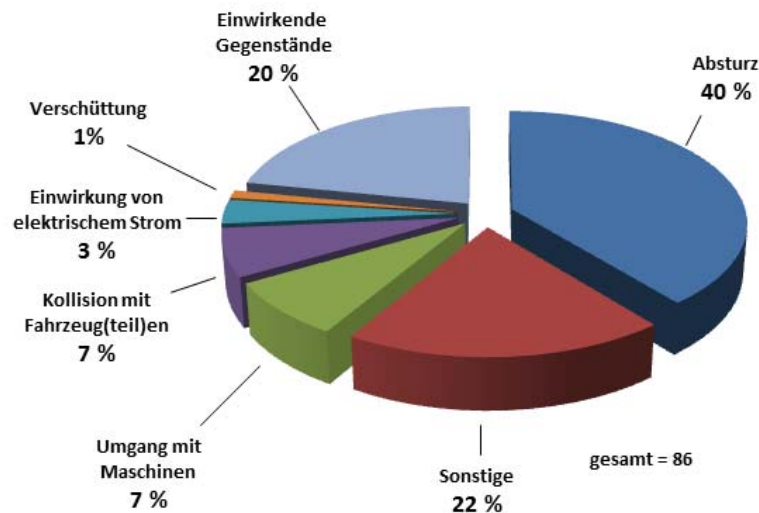


Abb. 2: Verteilung der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle auf Baustellen in Sachsen nach Unfallereignissen im Jahr 2016

Die Gesamtzahl der schweren und tödlichen Arbeitsunfälle auf Baustellen in Sachsen sank 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 96 auf 86. Es ereigneten sich 9 tödliche Arbeitsunfälle, mehr als doppelt so viel wie im Vergleichszeitraum. Die Anzahl der schweren Arbeitsunfälle sank um 16 % von 92 auf 77 (vgl. Tabelle 3).

	2016 (2015)		
	tödliche	schwere	Gesamt
Unfälle auf Baustellen Gesamt	9 (4)	77 (92)	86 (96)
Unfallereignis			
Umgang mit Maschinen und Anlagen	1 (0)	5 (13)	6 (13)
Kollision mit Fahrzeug(teil)en	0 (0)	6 (7)	6 (7)
Einwirkende Gegenstände	1 (1)	16 (11)	17 (12)
Einwirkung von elektrischem Strom	1 (0)	2 (3)	3 (3)
Absturz	3 (2)	31 (46)	34 (48)

	2016 (2015)		
	tödliche	schwere	Gesamt
Brand/Explosion	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verschüttung	0 (0)	1 (1)	1 (1)
Sonstige	3 (1)	16 (11)	19(12)

Tabelle 3: Tödliche und schwere Arbeitsunfälle auf Baustellen in Sachsen in den Jahren 2015 und 2016 aufgeschlüsselt nach Unfallereignissen

Die Zahl der Arbeitsunfälle schwankt von Jahr zu Jahr, auch bedingt durch sich ändernde Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigtenzahlen (vgl. Abb. 2).

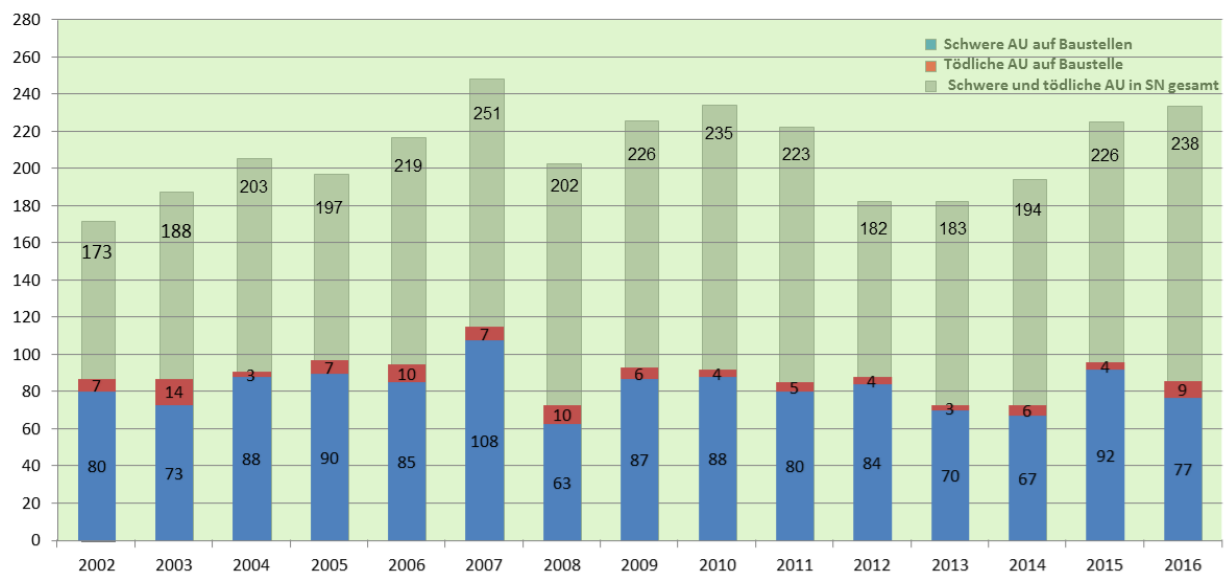


Abb. 2: Anzahl der schweren und tödlichen Arbeitsunfälle (AU) in Sachsen 2002 - 2016

2.3 Überwachungsergebnisse zur Baustellenverordnung (BaustellV)

Im Berichtszeitraum wurden bei der Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz, 2.199 Vorankündigungen nach BaustellV registriert, 16 % mehr als im Vorjahr. In 98 % der Fälle wurde der Koordinator für die Ausführungsphase bestellt, bereits für die Planung der Ausführung geschah das in 64 % der Fälle (vgl. Tabelle 4).

Die BaustellV, eine Rechtsvorschrift, die bei strikter Einhaltung und Umsetzung durch die Bauherren, Planer und Koordinatoren nicht nur die Sicherheit auf Baustellen erhöht, sondern auch eine Kostenersparnis für den Bau und die spätere Nutzung darstellt, wird oft nicht als ein Instrument für sicheres Bauen erkannt. Immer wieder unterschätzen Unternehmer, Bauleiter, Aufsichtsführende aber auch Arbeitnehmer bestehende Gefahren und verzichten auf elementare sicherheitstechnische Maßnahmen.

Wie schon seit längerem zu beobachten, bedingt und fördert der Preisverfall, dass Firmen durch Abstriche auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit mit einem niedrigen Angebot den Auftrag erhalten wollen. Kostenintensive Sicherheit wird in der Kalkulation zum Teil von vornhe-

rein bewusst herausgerechnet. So haben es z. B. Gerüstersteller, die ihre Angebote nach den tatsächlichen Erfordernissen ausrichten, immer schwerer, einen Zuschlag zu erhalten.

Bei der Auswertung der Überwachungsergebnisse zur BaustellV sind folgende Schwerpunkte zu verzeichnen:

Ein aktueller und fortgeschriebener Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), der die augenblicklichen Bedingungen der Baustelle widerspiegelt und Gewerke übergreifende Gefährdungen beinhaltet, wird lediglich bei größeren Baustellen vorgefunden. Ansonsten bestehen die SiGe-Pläne überwiegend aus allgemeinen Aussagen und entsprechen teilweise nicht dem Stand des technologischen Ablaufs auf dem Bauvorhaben.

Eine mangelhafte Koordination auf Baustellen ist nach wie vor häufig bedingt durch zum Teil relativ niedrigen Einsatzzeiten der Koordinatoren, die ihre bezahlten Leistungen eindrucksvoller mit im Rahmen von Begehungen erarbeiteten Protokollen (meist mit Fotodokumentation) beim Bauherren dokumentieren können, als mit der eigentlichen Koordinierung nach der BaustellV.

Überwachungsergebnisse zur BaustellV	2015		2016	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eingegangene Vorankündigungen	1892	100 %	2199	100 %
davon unterliegen nicht den Kriterien der BaustellV (d.h. hätten nicht angezeigt werden müssen)	65	3 %	80	4 %
davon erst nach Baubeginn angezeigt	357	19 %	343	16 %
davon Koordinator für die Planung der Ausführung bestellt	1355	72 %	1407	64 %
davon Koordinator für die Ausführungsphase bestellt	1857	98 %	2157	98 %

Tabelle 4: Überwachungsergebnisse zur Baustellenverordnung (BaustellV) 2015/2016

3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Anzahl der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle auf Baustellen in Sachsen sank gegenüber dem Vorjahr von 96 auf 86. Es ereigneten sich neun tödliche Arbeitsunfälle, fünf mehr als im Vorjahr. Das Baugewerbe weist mit 7,75 tödlichen und schweren Arbeitsunfällen je 10. 000 Beschäftigte (Quote im Vergleich zum Vorjahr konstant) die höchste Einzelquote aller Wirtschaftsbereiche auf.

Baustellen sind Unfallschwerpunkte. Durch ständig wechselnde Arbeitsbedingungen mit unterschiedlichem und häufig wechselndem Beschäftigtengefüge, hohe körperliche Beanspruchungen, ungünstige Witterungseinflüsse, Zeit- und Termindruck sind die Beschäftigten in der Bauwirtschaft einem besonders hohen Unfall- und Gesundheitsrisiko ausgesetzt.

Da dieses Risiko durch die Koordinierung von Schutzmaßnahmen, durch eine Verbesserung der Organisation von Arbeitssicherheit und durch konsequente Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften minimiert werden kann, führt die Arbeitsschutzbehörde Sachsen im Rahmen des „Aktionsprogramms Baustellen“ seit dem Jahre 1994 verstärkt Revisionen auf Baustellen durch.

2016 wurden von den Mitarbeitern der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen 3.496 Unternehmen, die auf Baustellen in Sachsen tätig waren, kontrolliert. Bei den Kontrollen wurden 5.570 Einzelmängel mit folgenden Schwerpunkten und Mängelanteilen festgestellt:

- Arbeiten unter Absturzgefährdung durch fehlende bzw. mangelhafte Absturzsicherung (53 %)
- mangelhafte Arbeits- und Schutzgerüste (41 %)
- mangelhafte Organisation und unzureichende Sicherheitstechnik bei Abbrucharbeiten (36 %)
- sicherheitswidriger Zustand elektrischer Betriebsmittel (22 %)
- fehlende bzw. mangelhafte SiGe-Pläne (65 %)

Die sich von Jahr zu Jahr kaum verändernden Mängelfeststellungen bei Baustellenrevisio-
nen sind weiterhin Beweis dafür, dass gesetzliche Vorschriften allein keine Garantie dafür
bieten können, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Baustellenpraxis gebührend
Beachtung und Umsetzung findet. Nach wie vor besteht ein sehr hoher Beratungsbedarf der
Unternehmen und Beschäftigten zu den Belangen des Arbeitsschutzes auf Baustellen. Die
planmäßige Revisorstätigkeit der Arbeitsschutzbehörde auf Baustellen (präventive Präsenz)
sowie die Unternehmengespräche sind die wirksamsten Instrumente, um das Niveau der Ar-
beitssicherheit auf Baustellen, die zum unfallträchtigsten Wirtschaftsbereich gehören, zu er-
höhen. Um diese Mittel stärker nutzen zu können, müssten die zuständigen Mitarbeiter, die
derzeit meist nur operativ tätig sein können, durch Personalzuwachs gestärkt werden.